

Entwurf eines Konsortialvertrags über die Gründung einer Betriebsgesellschaft für den DWNRW Hub

Verhandelt am XX.XX.XXXX zu Köln,

Vor dem unterzeichneten Notar XXXX

erschieden

- 1.
- 2.
- 3.

Der Notar belehrte die Erschienenen über die Bestimmung des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen erklärten daraufhin, es liege kein Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG vor.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachstehenden Vorvertrages über die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

Präambel

Die Erschienenen planen, sich am Förderaufruf „DWNRW-Hubs“ des Landes NRW zu beteiligen und einen Antrag auf Förderung eines Hubs für die Region Köln zu stellen. Die DWNRW-Hubs dienen der Förderung der digitalen Wirtschaft und sollen die Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle zwischen Startups, Mittelstand und Industrie befeuern. Die Erschienenen möchten so eine Plattform für konkrete digitale Zusammenarbeit vor Ort ins Leben rufen.

§ 1 Firma, Sitz und Gegenstand

(1) Die Erschienenen werden eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen, sofern der Antrag auf Förderung von der zuständigen Behörde positiv beschieden wird.

(2) Die Firma der Gesellschaft wird lauten: „Digital Hub Cologne GmbH“.

(3) Sie wird ihren Sitz in Köln nehmen.

(4) Gegenstand der Gesellschaft wird sein: Der Betrieb des DWNRW-Hubs durch Abwicklung förderfähiger Leistungen zur diskriminierungsfreien Korrektur von Marktversagen bei der Kooperation von Startups, Mittelstand und Konzernen bei Digitalprojekten. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, den DWNRW-Hub durch Förderung des Eco-Systems und der Startup-Szene allgemein zu unterstützen.

§ 2 Stammkapital und Gesellschafterstellung

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft wird 30.000 Euro (in Worten: Dreißigtausend Euro) betragen.

(2) Von dem Stammkapital werden übernehmen:

- Die Stadt Köln 10.000 Geschäftsanteile zu je EUR 1
- Die Universität Köln 10.000 Geschäftsanteile zu je EUR 1

- Die IHK Köln 10.000 Geschäftsanteile zu je EUR 1

§ 3 Weitere wesentliche Inhalte der zu gründenden Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird einen Beirat haben. Dieser hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der Gesellschaft zu unterstützen und eine besondere Expertise im Bereich der Digitalen Transformation einzubringen. Er wird diese insbesondere durch Informationsaustausch, Erarbeitung von Vorschlägen und die Begutachtung des Finanzplans erfüllen.

(2) Die Erschienen versichern, die Tätigkeit der Gesellschaft für fünf Jahre mit insgesamt je 100.000 Euro je Geschäftsjahr zu unterstützen. Dieser Betrag beinhaltet bereits das zu leistende Stammkapital.

§ 4 Stellung des Förderantrags

Die Vertragsparteien werden einen Antrag auf Förderung eines DWNRW-Hubs für die Region Köln beim Land NRW zu stellen. Die Parteien werden sämtliche Erklärungen hierzu nur gemeinsam abgeben.

§ 5 Gremienvorbehalt

Dieser Konsortialvertrag steht unter der weiteren aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der zuständigen Gremien der Stadt Köln, der Universität zu Köln und der IHK Köln sowie der Nichtbeanstandung der Bezirksregierung Köln.

§ 6 Endschaft

Dieser Konsortialvertrag endet, sofern der Förderantrag des Landes NRW endgültig negativ beschieden oder aber die „Digital Hub Cologne GmbH“ gegründet ist. Sollte aus anderen Gründen die Gesellschaftsgründung nicht erfolgen, endet dieser Vertrag spätestens am 31.12.2016.